

1. Ergänzungsvereinbarung
zum Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V
vom 14.03.2018
in der Fassung vom 01.07.2024

(AC/TK 19 90 727)

zwischen

dem **BKK Landesverband Bayern**, München,
dem **BKK Landesverband Süd**, Frankfurt am Main

- nachfolgend BKK LV genannt

und der

der Firma
Künstliche Augen Hellbach OHG, Würzburg
IK: 330 960 046

- nachfolgend
Leistungserbringer genannt

§ 1 Gegenstand

Gestand dieser 1. Ergänzungsvereinbarung ist ausschließlich die neue Preisvereinbarung ab 01.07.2025.

Diese neue Preisanlage (neu: Anlage 2a – Preisvereinbarung) löst die bisherige Preisanlage zum Vertrag über die Versorgung mit Augenprothesen zwischen dem BKK LV und dem Leistungserbringer vom 14.03.2018 (AC/TK: 19 90 727) in der Fassung vom 01.07.2024 ab. Die weiteren Regelungen des genannten Vertrages bleiben von dieser 1. Ergänzungsvereinbarung unberührt und gelten fort.

Maßgeblich für die Anwendung der neuen Preisvereinbarung ab 01.07.2025 ist das Datum der Versorgung. Für Leistungen, die ohne Verordnung abgegeben werden können, gilt das Abgabedatum an den Versicherten (Datum Empfangsbestätigung).

§ 2 Inkrafttreten/Beendigung

Diese neue Preisvereinbarung tritt zum 01.07.2025 in Kraft und kann frühestens zum 30.06.2026 gekündigt werden.

Für die Betriebskrankenkassen, die gem. § 1 des oben genannten Vertrages vom 14.03.2018 und der zugehörigen Nachtragsfassung ab 01.07.2024 beigetreten sind, wird diese 1. Ergänzungsvereinbarung ohne weitere Anerkennung in Schriftform verbindlich, soweit die BKK nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe (Fristbeginn ist der Folgetag des Erscheinens im BKK Portal bzw. BKK Insite) schriftlich gegenüber dem BKK Landesverband Bayern widerspricht.

Für die Leistungserbringer, die gem. § 1 des oben genannten Vertrages vom 14.03.2018 und der zugehörigen Nachtragsfassung ab 01.07.2024 beigetreten sind, wird diese 1. Ergänzungsvereinbarung ohne weitere Anerkennung in Schriftform verbindlich, soweit der betreffende Leistungserbringer nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe (Fristbeginn ist der Folgetag der Veröffentlichung auf der Homepage des BKK Landesverbandes Bayern) schriftlich gegenüber dem BKK Landesverband Bayern widerspricht.

Frankfurt am Main, München, Würzburg, den 04.06.2025



BKK Landesverband Bayern


Künstliche Augen
HELLBACH OHG
Versbacher Straße 183 - Würzburg

Firma Künstliche Augen Hellbach OHG


Christof Mahl
BKK Landesverband Süd
Stresemannallee 20
60596 Frankfurt

BKK Landesverband Süd

Anlage 2a – Preisvereinbarung

zur

1. Ergänzungsvereinbarung ab 01.07.2025 zum Vertrag über die Versorgung mit Augenprothesen zwischen dem BKK LV Bayern, dem BKK LV Süd und der Firma Künstliche Augen Hellbach OHG vom 14.03.2018 (AC/TK: 19 90 727) in der Fassung vom 01.07.2024

Vergütung für Augenprothesen aus Glas (PG 36) ab 01.07.2025

Positions- Nummer *	Bezeichnung	Verwaltungs- Kennzeichen	Preis in EUR netto	MwSt.	Genehmigungs- pflicht
36.21.01.0001 *)	Doppelwandiges Kunstauge aus Glas (Reformaug)	00	570,44 €	7 %	
36.21.01.1001	Einwandiges Kunstauge aus Glas (Schalenaug)	00	570,44 €	7 %	
36.21.01.2001 *)	Bulbuschale aus Glas	00	570,44 €	7 %	
36.21.01.3001	- Sonderversorgungen aus Glas - Kunstauge aus Glas mit erheblichem Mehraufwand - Kunstauge aus Glas zur Integration mit Plombenarten	00	Kostenvoranschlag	7 %	X
36.21.01.4001	Kunstauge aus Glas für Epithesen	00	Kostenvoranschlag	7 %	X

36.99.01.0007	Interimsprothesen (ein- und doppelwandige Lochprothesen und Conformer)	00	159,74 €	7 %	
36.99.01.0008	Zuschlag für Sonderformen der Interimsprothesen bzw. Conformer (wenn kein Rohling verwendet werden kann)	00	Kostenvoranschlag	7 %	
36.99.01.0009	Orbita-Abdruck	00	Kostenvoranschlag	7 %	X
36.99.01.0010	Vergütung für nicht zurücknehmbare Interimsaugen oder Conformer	00	99,81 €	7 %	
36.99.01.0011	Modellausarbeitung	00	Kostenvoranschlag	7 %	X
36.00.99.0015	Beratung bei - Beratungsbesuch im OP inkl. Weggebühren - Beratung bei postoperativer Erstversorgung mit Interimsprothesen - Beratung ohne nachfolgende Behandlung	00	59,60 €	7 %	
36.00.99.0016	Hausbesuche (nicht Sprechtag)	00/01	Kostenvoranschlag		X
36.00.99.0019	Sprechtagvergütung je Versicherten	00/01	41,40 €	7 %	
36.00.99.0020	Aufschlag für eine Erstversorgung mit Augenprothesen	00	56,02 €	7 %	
36.00.99.0021	Aufschlag für eine Kinderversorgung bis zum 10. Lebensjahr	00/01	111,77 €	7 %	